

## Elterninformation zur PoC-Antigen-Testung

Zur Eindämmung der Coronapandemie und zur Umsetzung der Landesteststrategie werden nach Lieferung der Selbsttests (voraussichtlich ab 24.03.2021) an den Schulen in städtischer Trägerschaft regelmäßig (2 x pro Woche) Corona-Selbsttests für Schüler/innen unter Anleitung der Lehrkraft angeboten. Dieses Angebot ist Teil der kommunalen Teststrategie, welche auf der städtischen Internetseite [www.muensingen.de](http://www.muensingen.de) eingestellt ist.

Die Corona-Selbsttests werden im vorderen Nasenbereich (kein tiefer Nasen-Rachenabstrich) durchgeführt. Die Tests eignen sich für alle Altersklassen. Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig. Eine Einverständniserklärung der Eltern bei Minderjährigen ist Voraussetzung. Das Einverständnis können die Eltern auch auf der Homepage herunterladen, ausfüllen und im Anschluss direkt in der Schule abgeben bzw. einwerfen.

Vorgesehen ist, dass der Test von jeder Schülerin/jedem Schüler selbst durchgeführt wird. Die Schüler/innen erhalten hierfür von einer Aufsichtsperson (Lehrkraft) eine genaue Anleitung. Die Selbsttests werden in den jeweiligen Klassenzimmern durchgeführt. Die Schulleitung ist von der Aufsichtsperson über die Testergebnisse zu unterrichten, diese leitet tagesaktuell die Testergebnisse an die Stadtverwaltung weiter, welche ggfs. weitere Maßnahmen einleitet.

Fällt der **Selbsttest negativ** aus, braucht nichts Weiteres beachtet werden. Die gängigen AHA-L-Regeln müssen weiterhin unverändert eingehalten werden.

Ist ein **Selbsttest ungültig**, weil er nicht korrekt ausgeführt wurde, so wird ein weiterer Test durchgeführt. Bei weiteren ungültigen Ergebnissen sollte ein PCR-Test beim Hausarzt oder an der Abstrichstelle veranlasst werden.

Fällt der **Selbsttest positiv** aus, so ist die Schülerin/der Schüler umgehend in einen extra und gut belüfteten Raum zu bringen und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen. Bei minderjährigen Schüler/innen werden sofort die Sorgeberechtigten informiert, um umgehend eine Abholung an der Schule zu veranlassen. Öffentliche Verkehrsmittel dürfen nicht genutzt werden. Die Schülerin/der Schüler muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben und es erfolgt durch die Stadtverwaltung eine Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt. Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft und entsprechend benachrichtigt. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z.B. beim Hausarzt überprüft werden. Bis zum Erhalt dieses Ergebnisses muss die Schülerin/der Schüler sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in Quarantäne. Das Gesundheitsamt veranlasst dann die weiteren Maßnahmen.

Ihre Stadtverwaltung Münsingen